

WÄRMELEITPASTE T12

Medium zur Wärmeabfuhr zwischen den Kontaktflächen von Halbleitern und Wärmestrahlern

PRODUKTBESCHREIBUNG

Die Wärmeleitpaste T12 ist eine chemisch neutrale, weiße, undurchsichtige Silikonpaste mit guter Wärmeleitfähigkeit und Hitzebeständigkeit bis 200°C. Die Wärmeleitpaste T12 trocknet nicht aus, wird nicht hart und schmilzt nicht. Bei hohen und niedrigen Temperaturen im Einsatz und bei der Lagerung zeigt sie eine hohe Konsistenzstabilität. Die Wärmeleitpaste T12 wird als Füllmedium verwendet, um die Wärme zwischen den Kontaktflächen der Halbleiter und Wärmestrahler abzuführen. Bei der Montage von Halbleitern, wie Dioden und Transistoren wird die wärmedämmende Luft durch Wärmeleitpaste T12 ersetzt. Der Wärmeübergang von der Montagekomponente zum Kühler wird dadurch verbessert und der Wirkungsgrad der Montagekomponente erheblich gesteigert.

PRODUKTMERKMALE

- Paste auf Silikonbasis
- Hitzebeständigkeit bis 200°C
- Hohe Konsistenzstabilität

ANWENDUNG

Die Wärmeleitpaste T12 sollte gleichmäßig und dünn mit einer Bürste oder einem Spachtel auf beide Kontaktflächen aufgetragen werden. Die Rückstände sollten entfernt werden.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN UND DATEN

Farbe	weiß, nicht transparent
Konsistenz	ähnlich Vaseline
Dichte @ 25°C	2,3 g/ml
Temperaturbereich	-30°C bis +200°C
Auslaufen	kein Auslaufen
Ausdünsten	kein Ausdünsten
Wärmeleitfähigkeit (Methode TIM Tester) [50°C]	0,904 W/mK
Wärmeleitfähigkeit (Methode THB) [25°C]	ca. 1,1 W/mk

- Das Produkt unterliegt keiner Mindesthaltbarkeit.
- Transporttemperatur über einen kurzen Zeitraum -10 bis 50°C
- Lagertemperatur sollte zwischen 0 bis 50°C.

LIEFERFORM

Die Wärmeleitpaste T12 ist in wiederverschließbaren Tuben zu 5g, 35g und 100g, sowie in Dosen zu 250g, 500g und 1000g erhältlich.

HINWEIS

Die genannten Daten sind typische Werte, stellen aber keine Spezifikation dar. Das Datenblatt dient zu Ihrer Information. Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift ist unverbindlich, gleichgültig, ob Sie vom Hause oder von einem unserer Handelsvertreter ausgeht – auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter – und befreit unsere Kunden nicht vor der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Sollte dennoch Haftung unsererseits infrage kommen, so leisten wir Schadenersatz nur in gleichem Umfang wie bei Qualitätsmängeln.